

Das Generalunternehmermodell – Reloaded

Aktuelle Generalunternehmereinsatzformen und deren Umsetzung in die Praxis

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf;
RA Dr. Jörg L. Bodden, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 26.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Frankfurt, Maritim Hotel

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht und der Entwicklung von Vertragsstrukturen für mittlere und große Bauprojekte. Er befasst sich in der Praxis mit der Umsetzung von Generalunternehmermodellen in einem neuen Marktumfeld. Herr Prof. Dr. Eschenbruch ist Autor und Herausgeber zahlreicher Literaturprojekte zum Baurecht, u. a. zum Recht der Projektsteuerung, BIM und Recht und zu Vertragslösungen. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen, Mitglied des Gesetzgebungsausschusses für Bau- und Architektenrecht des Deutschen Anwaltvereins, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.



RA Dr. Jörg L. Bodden

ist ebenfalls Rechtsanwalt der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB und spezialisiert auf baurechtliche Sachverhalte. Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Projektierung, Umsetzung und Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Dr. Bodden ist als Autor mehrerer Veröffentlichungen zum Baurecht hervorgetreten. Er ist zudem vielfach als Referent bei Vorträgen und Seminaren tätig.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Projektmanager, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Juristiare, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung.

Ziel

Die Marktberingung der letzten Jahre bei den großen Bauunternehmen hat Generalunternehmerangebote reduziert und verteuert. Auftraggeber sind zunehmend auf die Einzelvergabe ausgewichen. Bei vielen Projekten haben sich jedoch Problemstellungen der Einsatzform Einzelvergabe gezeigt, vor allem bei größeren Projekten. Durch das Nachwachsen mittelständischer Bauunternehmen mit Kompetenzen im Schlüsselfertigbau, durch digitales Planen und Bauen sowie durch das Vordringen angloamerikanischer Realisierungsmodelle zeigt sich eine Renaissance des Generalunternehmermodells in unterschiedlichen Anwendungsformen. Das Seminar hat das Ziel, das klassische Spektrum möglicher Generalunternehmermodelle und deren praktische Anwendungsbereiche aufzuzeigen, auf neue Rahmenbedingungen hinzuweisen und eine rechtssichere Beauftragung im aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Kontext vorzubereiten. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle werden dargestellt und ein Ausblick auf die Zukunft gegeben.

Themen

1. Das Generalunternehmermodell

- Entstehung und Vordringen des Generalunternehmermodells in Deutschland
- Kernelemente des Generalunternehmermodells
- Abgrenzung von anderen Einsatzformen der Projektbeteiligten
- Hauptanwendungsformen des Generalunternehmers
- Aktuelle Marktbedingungen: Luxus Generalunternehmer
- Symbiotische und partnerschaftliche Nachunternehmerbeziehungen
- Generalunternehmer in Zeiten der Digitalisierung

2. Standards des Generalunternehmervertrags in der Praxis

- Beschreibung von Leistung und Vergütung
- Die maßgeblichen Planungsschnittstellen
- Teil-GU- und GMP-Modelle
- Verantwortung und Haftung

3. Der Generalunternehmer auf Abrechnungsbasis

- Der GU-Einheitspreisvertrag als vorrangiges Einsatzmodell
- Der GU-Abrechnungsvertrag auf Grundlage digitaler Pläne (BIM)

4. Das Totalunternehmermodell („design and build“) auf dem Vormarsch

- Marktbedingungen: Investitionsstau der öffentlichen Hand
- Integriertes Planen und Bauen (IPD-Verträge)
- Neuausrichtung der Projektabwicklung auf digitaler Grundlage

5. GU-Partnering-Modelle

- GMP- und Allianzmodelle
- Mehrparteien-Partnering-Modelle

6. Besonderheiten der Generalunternehmer- und Totalunternehmervergabe mit BIM

- Die Einbeziehung des GU in den digitalen Planungsprozess
- Das BIM-Modell als „single source of truth“ und Ausschreibungsgrundlage
- Neue Vertragsschnittstellen
- Neue Leistungen des Generalunternehmers
- Dokumentation „as planned“ oder „as built“
- Übergabe von FM-Daten und -Modellen

7. Ausblick



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

Das Generalunternehmermodell – Reloaded

Aktuelle Generalunternehmereinsatzformen und deren Umsetzung in die Praxis

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf, und RA Dr. Jörg L. Bodden, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 26.09.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Frankfurt, Maritim Hotel, Theodor-Heuss-Allee 3, 60486 Frankfurt am Main, www.maritim.de

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.